

GROSSER RAT

Sitzung vom 02.06.2026, Art. Nr. 2026-0530, romm/al

PROTOKOLL

(26.29-1) Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (20.303) Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, [...]

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 21. Januar 2026 samt dem abweichenden Antrag der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW). Die Kommission AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

I.

§ 68 Abs. 1, Abs. 2 (neu)

Zustimmung

§ 69a (neu)

Die Kommission AVW beantragt, die Fassung gemäss Ergebnis der 1. Beratung zu beschliessen. Der Regierungsrat sieht die Löschung des § 69a vor.

Abstimmung

Für § 69a (gemäss Antrag Kommission AVW/Ergebnis 1. Beratung)	87 Stimmen
Gegen § 69a (für Löschung) (gemäss Entwurf Regierungsrat)	30 Stimmen

Somit wurde das Ergebnis der 1. Beratung beschlossen.

§ 71 Abs. 2, § 72 Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2

Zustimmung

II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 gemäss Botschaft wird in der Schlussabstimmung mit 100 gegen 20 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 gemäss Botschaft wird in der Abstimmung mit 123 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird – wie aus der Beratung hervorgegangen – in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der nachfolgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben:

- Die als Postulat entgegengenommene (20.303) Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau (Sprecher), und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 17. November 2020 betreffend Verlängerung der Beschwerdefrist für Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV).

Urs Plüss
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation / Redaktionskommission / Gesetzessammlung)